

Grundlage des S. ist ein Befehl des Ministers für Staatssicherheit, eines seiner Stellvertreter oder des Leiters einer Bezirksverwaltung für Staatssicherheit.

### Sicherungskonzeption

—\*■ Konzeption, längerfristige

### Sicherungskräfte

wirksam werdende Angehörige des MfS zur Sicherung von Personen, Objekten, Bereichen, Gegenständen und Veranstaltungen.

S. sind entsprechend der politisch-operativen Aufgabenstellung befähigte Kräfte zum Erkennen von Lageveränderungen in Vorbereitung und Durchführung von Aktionen und Einsätzen, zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zum Erkennen und Verhindern feindlich-negativer Handlungen sowie zur Identifizierung und Isolierung feindlich-negativer Personen im bzw. am Handlungsraum.

S. sind zu unterscheiden in:

- militärisch-operative Kräfte, die uniformiert und für die Öffentlichkeit sichtbare Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen durchführen,
- politisch-operative Kräfte, die in Zivil erkennbare Aufgaben realisieren,
- Spezialisten, die in Erfüllung von Sonderaufgaben zur Sicherung von bzw. an Ereignisorten zum Einsatz gelangen und in der Regel gedeckt handeln.

Die Angehörigen des MfS können durch inoffizielle Mitarbeiter unseres Organs sowie durch ausgewählte Kräfte anderer Sicherheits- und Schutzorgane, staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen vuter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung unterstützt werden.

### Sicherungslegende

—\*★ Legende

### Sicherungstechnik

technische, zumeist elektrisch-elektronische Einrichtungen, die zur Sicherung von Objekten (TSA) bezeichnet werden. Entsprechend ihrem Aufbau und ihrer Anpassung an die Bedingungen der politisch-operativen Praxis ermöglichen sie es, operativ interessante Gegenstände, Behältnisse, Räume, Gebäude und Geländeabschnitte mit dem Ziel